

§ 1 Zulassung zum Studium

Für die Zulassung zum Studium ist eine Prüfung der künstlerischen Eignung gemäß § 63 Abs. 1 Z 4 UG an der KUG zu absolvieren. Diese besteht aus folgenden drei Teilen:

1. Schriftlicher Gehörtest 1: Dieser testet mittels Paarvergleich die Unterschiedsschwellen für Frequenz, Intensität und Tonlänge, das Unterscheidungsvermögen bei Klangfarben sowie das Ton- und Rhythmusgedächtnis.
2. Schriftlicher Gehörtest 2: Dieser beinhaltet ein Melodie- und ein Rhythmusdiktat sowie die Erkennung von Tongeschlechtern, Taktarten, Dreiklängen und Instrumenten. Darüber hinaus sollen Fehler im abgedruckten Notentext eines Musikbeispiels gefunden werden. Alle Beispiele werden mehrmals vorgespielt.
3. Schriftlicher Musiktheorietest: Dieser überprüft die musiktheoretischen Vorkenntnisse wie Intervallbildung, Tonleiterbildung samt leitereigenen Dreiklängen, Skalenanalyse, Dreiklangsumkehrungen und Rhythmusnotation.

Im Rahmen der Zulassungsprüfung für die künstlerische Eignung wird zusätzlich ein Orientierungstest durchgeführt. Dieser überprüft naturwissenschaftliche Grundkenntnisse anhand von mathematischen Aufgaben, die dem Maturaniveau entsprechen (Kurvendiskussion, Rechnen mit komplexen Zahlen, Vektorrechnung, Interpretation von Diagrammen, Integral- und Differentialrechnung, Trigonometrie, Lösen von Gleichungen), und anhand von physikalischen Aufgaben aus dem Bereich der Elektrotechnik (Zusammenhang zwischen Spannung, Strom und Leistung, Bestimmung des Gesamtwiderstandes einer trivialen Serien- bzw. Parallelschaltung, Umrechnung einer linearen Größe in einen dB-Wert).

Der Orientierungstest ist nicht Teil der Zulassungsprüfung für die künstlerische Eignung, sondern dient dazu, Studienwerberinnen und Studienwerber mit erfolgreich bestandener Zulassungsprüfung jedoch mangelhaftem naturwissenschaftlichen Vorkenntnissen laut Orientierungstest vor Studienbeginn zu einem Gespräch einzuladen, um über Inhalt und Zielrichtung des Elektrotechnik-Toningenieurstudiums aufzuklären. Mit dieser Vorgangsweise wird für die Studienwerberinnen und Studienwerber eine Orientierung zur Studienwahl ermöglicht und eine zielgenaue Vergabe der verfügbaren Studienplätze gefördert.